

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 27. Jänner 2023
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2023 Funktionsperiode 2020-2025

Bürgermeister Thomas Pinter und Vizebürgermeister Heribert Zöhrer sind wegen Krankheit entschuldigt. Gemeinderat Eduard Keßler übernimmt den Vorsitz

Der Vorsitzende GR Eduard Keßler eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal Meiningen die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 15. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

GV Karlheinz Koch berichtet, dass der Prüfungsausschuss im Februar mit den Prüfungsarbeiten beginnen wird. Besondere Prüfungswünsche können bekanntgegeben werden.

GV Ulrich Feistenauer berichtet über eine Möglichkeit zur Teilnahme an einem Förderprogramm des Landes Vorarlberg zur Reduzierung von "Elterntaxis". Weiters berichtet er über mögliche Standorte zur Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde und über die Energiebuchhaltung. Die Energiebuchhaltung läuft seit Dezember 2022 und wird von Gebäudewart Alfred Zöhrer gepflegt. Nach Abschluss des ersten Jahres können Maßnahmen zur Optimierung an den Gebäuden ausgearbeitet werden.

Widmungsanpassung der GST-NRn 2682/1 und 2682/5 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) und Verkehrsfläche/Straßen

In der 14. Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung einer Teilfläche von 213 m² auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2682/1 bzw. der neu geschaffenen Parzelle 2682/5 KG Meiningen beschlossen. Nach Auflage bzw. Aushang vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke mit der GST-NR 2682/1 und 2682/5 KG Meiningen wie dargestellt mit einer Fläche von 213 m² nach Ende Auflagefrist vom 19.12.2022 bis 20.01.2023.

Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung GST-NR 2682/5 KG Meiningen

Weiters wurde in der 14. Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 4 die Vorlage des Entwurfes zur Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 30 auf der Liegenschaft



mit der Gst. Nr. 2682/5 KG Meiningen beschlossen, da kein separater Raumplanungsvertrag vorgesehen ist. Nach Auflage bzw. Aushang vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes mit der GST-NR 2682/5 KG Meiningen gemäß den vorliegenden Planbeilagen mit einer Baunutzungszahl von 30.

Dorfzentrumsentwicklung

Vor der Gemeindevertretungssitzung wurden die Ergebnisse der Projektgruppe „Ortszentrumsentwicklung“ durch GV Ulrich Feistenauer und GV Thomas Muther vorgestellt.

Die Entwicklung des Ortszentrums der Gemeinde Meiningen ist schon seit mehreren Jahren Thema in unterschiedlichen Zusammenhängen und Ausschüssen. Die Projektgruppe "Ortszentrumsentwicklung" hat sich in den letzten Monaten eingehend mit der Thematik der Entwicklung des Ortszentrums befasst. Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich bei euch für euren Einsatz und eure Aufwendungen.

Für die Entwicklung des Ortszentrums gibt es zahlreiche Zukunftsfragen, die auch gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet und behandelt werden sollen. Um diese Fragen zu klären und vor allem um Voraussetzungen für weitere Planungsarbeiten zu schaffen, ist vorgesehen ein umfangreiches Entwicklungskonzept für das Ortszentrum zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung soll die Möglichkeit von Förderungen abgeklärt werden.

GV Thomas Gehl fragt nach, wie viele Rückmeldungen es bei den Bürgerbefragungen gegeben hat. AW von GV Thomas Muther: 220 Rückmeldungen bei der ZIMA-Umfrage und ca. 250 beim Räumlichen Entwicklungskonzept.

GV Karlheinz Koch bemängelt, dass bei der Akteneinsicht vor der Sitzung keine Unterlagen vorhanden waren. Er möchte wissen, wer den Antrag stellt (Fraktion OW/VPM oder von Amts wegen).

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Um die für die Gemeinde Meiningen wichtige Zukunftsfrage "Entwicklung Ortszentrum" weiter bearbeiten zu können soll ein umfangreiches Entwicklungskonzept ausgearbeitet werden. Mit der Projektgruppe "Dorfzentrumsentwicklung" soll gemeinsam mit der Bevölkerung und notwendigen Fachexperten ein Entwicklungsprozess gestartet werden. Die Grundlage dafür bildet die eingangs vorgestellte Konzeptstudie. Für die Prozessbegleitung ist mit dem Büro für Zukunftsfragen des Landes Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte zu planen. (Abstimmungsergebnis 17:2)

Straßen- und Wegekonzept

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung mit versendet.

Im Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Meiningen wurde unter anderem festgelegt, die Geschwindigkeit im Gemeindestraßennetz zu reduzieren. Vor allem um die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Ein verkehrstechnisches Gutachten der Verkehrsingenieure Besch + Partner zu Tempo 30 auf Gemeindestraßen liegt vor und wurde den Gemeindevertreter/innen vor der letzten Gemeindevertretungssitzung durch DI Alexander Kuhn präsentiert. Im Übersichtplan sind die geplanten Veränderungen im Gemeindestraßennetz dargestellt.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ausgenommen Vorrangstraßen im Ortsgebiet von Meiningen gem. § 20 Abs. 2a StVO zweckmäßig um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Umweltemissionen zu reduzieren. Weiters wird empfohlen Tempo 30 bei allen durchgängigen Gemeindestraßen zusätzlich durch eine Bodenmarkierung „30“ deutlich zu machen.

GV Karlheinz Koch stellt den Antrag „Beauftragung des Umweltausschusses für eine Ausarbeitung einer Petition bezüglich der Situation Schweizerstraße und Koblacherstraße“.

GV Thomas Gehl erkundigt sich, ob das momentane Fahrverbot im Riedspitz (Herrengasse/Rüthenenstraße) aufgehoben wird. AW: Nein, das Fahrverbot bleibt weiterhin bestehen. Auch möchte er wissen, ob der heutige Beschluss gleich zur Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet wird oder ob es eine Aushangfrist braucht. AW: Nein, die noch zu erstellenden Verordnungen werden der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Genehmigung vorgelegt. Auch wird die Gemeindegewaltswache noch involviert werden.

GV Helene Singer fragt an, ob Tempo 30 auch kontrolliert wird und ob eine (mobile) Radarbox aufgestellt wird. AW: Ja, die Geschwindigkeit wird kontrolliert, eine Radarbox wird nicht aufgestellt.

GV Ulrich Feistenauer möchte die Geschwindigkeitsbeschränkung so schnell wie möglich in Umsetzung bringen, da dieses Thema schon vor ca. 6 Jahren aufgegriffen wurde.

Es findet eine rege Diskussion über geplante Fahrverbote auf Feldwegen statt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge entsprechend dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten der Verkehrsingenieure Besch + Partner die Geschwindigkeit im Gemeindestraßennetz flächendeckend mit Tempo 30 verordnen. Die im Straßen- und Wegekonzept festgehaltene Netzgliederung – Sammelstraßen und Erschließungsstraßen – soll entsprechend dem Übersichtsplan (Beilage 1 des Gutachtens) umgesetzt werden. Der Übersichtsplan zeigt die Standorte der Ortstafeln sowie die bestehenden und geplanten Vorrangänderungen im Gemeindestraßennetz. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und dem Büro Besch + Partner die entsprechenden Verordnungen auszuarbeiten und für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Der Antrag wird mit 17:2 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag - eingereicht von GV Karlheinz Koch: Die Gemeindevertretung möge den Umweltausschuss beauftragen, eine Petition für die Situation der Schweizerstraße und Koblacherstraße auszuarbeiten.

Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen angenommen.

Glasfaserausbau Meiningen

Die Bedeutung einer guten Glasfaserinfrastruktur wurde im Zuge der Corona-Pandemie deutlich. Vorarlberg hinkt gemeinsam mit dem Burgenland beim Glasfaserausbau im Vergleich zu den anderen Bundesländern leider hinterher. Im November 2022 wurde vom Land Vorarlberg ein umfangreiches Papier zur gesamtheitlichen Netzstrategie Vorarlberg 2022 herausgegeben. Das Strategiepapier ist auf der Homepage des Landes veröffentlicht und kann heruntergeladen werden.

Die Vor- und Nachteile und die Gewichtung der Kriterien zeigen, dass für die Gemeinde Meiningen derzeit nur das Privatausbaumodell umsetzbar ist. Die Gespräche mit den Vorarlberger Kraftwerken, der Stadtwerke Feldkirch und dem Glasfaserbeauftragten des Landes Herrn Stefan Stutz kommen zum selben Ergebnis. In Meiningen würde die öGIG den Glasfaserausbau nach diesem Modell durchführen.

Wenn klar ist, dass der Glasfaserausbau umgesetzt werden soll, können die für die Gemeinde notwendigen Vereinbarungen ausgearbeitet werden (Vorkaufsrecht, Dauer der Bauphasen). Die Ausarbeitung der Vereinbarung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und unserem Rechtsanwalt Dr. Felix Graf.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der oben dargestellten Vorgehensweise zum Ausbau des Glasfasernetzes gemeinsam mit der Fa. Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft (öGIG) zu.

Übernahmevertrag Wegparzelle „Am Brunnenbach“ Gst. Nr. 2257/15 KG Meiningen

Übernahme der Wegparzelle "Am Brunnenbach" in das öffentliche Gut der Gemeinde Meiningen. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich, und zwar im Hinblick darauf, dass die vertragsgegenständliche Wegparzelle keinen relevanten Verkehrswert aufweist. Am Dienstag den 24.01.2023 haben alle Miteigentümer beglaubigt den Übernahmevertrag unterzeichnet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der Wegparzelle 2257/15 KG Meiningen in das öffentliche Gut der Gemeinde Meiningen. Die Abtretung durch die Miteigentümer erfolgt entsprechend dem Übernahmevertrag unentgeltlich. Die mit der Errichtung und bürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten sowie die anfallenden Gebühren und Verkehrssteuern, einschließlich der Grunderwerbssteuer und Eintragungsg Gebühr, werden von der Gemeinde getragen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „14. Gemeindevertretungssitzung“

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „14. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 15.12.2022 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Helene Singer wünscht sich mehr Robidog-Sammelbehälter im Gemeindegebiet.

GV Karlheinz Koch berichtet über einen vol.at-Kommentar bezüglich der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage in Meiningen.

Ende der Sitzung: 21.12 Uhr